

## II. Nachtrag zum Steuergesetz

Antrag vom 20. Februar 2006

### SP-Fraktion (Sprecherin: Gysi-Wil)

*Art. 34 Abs. 3:* Der Mietwert des Eigenheims, das der Steuerpflichtige an seinem Wohnort dauernd selbst bewohnt, wird um 30 Prozent, jedoch höchstens Fr. 8'000.– herabgesetzt.

*Begründung:*

Bereits im Voranschlag 2006 wurde die Entlastung von Hausbesitzenden vorweggenommen und obenstehender Antrag umgesetzt. Eine weitergehende Entlastung bevorteilt Hausbesitzende gegenüber Mietenden zusätzlich und ist keineswegs gerechtfertigt. Weitergehende Entlastungen, sei es die Festlegung des Rabattmaximums bei Fr. 9'000.– oder gar ohne Obergrenze, kommen ausschliesslich Besitzenden von teurem und luxuriösem Wohnraum zugute, und widersprechen der ursprünglichen Absicht, Mittelstandsfamilien und Rentnerinnen und Rentner entlasten zu wollen.

Die Heraufsetzung des Rabattes auf 30 Prozent mit Maximalabzug von Fr. 8'000.– führt zu Ertragsausfällen von Fr. 5'400'000.– einfache Steuer. Alle weitergehenden Anträge führen zu weit höheren Ausfällen, die unser Kanton nicht verkraften kann.